

Geschäftsbedingungen von CC College Council gGmbH (CC) für alle ausgeschriebenen Programme

CC ist für Kunden auf der Grundlage eines entgeltlichen Geschäftsbesorgungsvertrages tätig und erbringt Programmleistungen in den Bereichen Visumsservice (Praktikum USA) und Ausstellungsservice im Bildungsbereich (College Days).

1. Buchung/Bestätigung

Mit dem vom Kunden ausgefüllten Anmeldeformular erhalten wir ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Programmvertrages. Mit der schriftlichen Rechnung durch CC wird der Vertrag rechtswirksam. Weicht der Inhalt der Bestätigung/Rechnung vom Inhalt der Buchung auf dem Anmeldeformular ab, so weisen wir Sie ausdrücklich darauf hin. Eine solche Änderung, die sich CC vor allem im Hinblick auf Wechselkursschwankungen vorbehalten muss, stellt ein neues Angebot dar. An dieses neue Angebot hält sich CC 10 Tage gebunden. Geht CC innerhalb der 10 Tage keine Erklärung von Ihnen zu, teilen wir Ihnen sicherheitshalber mit, dass ein Vertrag mit CC nicht zustande gekommen ist, also keine Buchung von Ihnen bei CC vorliegt.

2. Zahlung

Nach Erhalt der Rechnung ist im Allgemeinen innerhalb von 14 Tagen die Zahlung in Höhe von 100% des Rechnungsbetrages zu leisten, es sei denn, die Buchungsunterlagen geben eine längere Frist. Für das Programm „Praktikum USA“ ist die Bearbeitungsgebühr in voller Höhe als Kautionsleistung mit der Programm Anmeldung im Voraus zu leisten. Im Falle der Ablehnung durch CC wird diese Kautionsleistung erstattet. Die Höhe der Erstattung richtet sich nach dem Bearbeitungsfortschritt (siehe Programmpapiere). Nicht erstattet werden regierungsamtliche Kosten im Rahmen des Visumsprozesses.

3. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Dienstleistungsvertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von CC nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit sie nicht erheblich sind. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

CC ist verpflichtet den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird er dem Kunden einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

CC ist berechtigt, den Leistungspreis zu ändern, wenn sich unvorhersehbar für CC und nach Vertragsabschluss die nachfolgend bezeichneten Preisbestandteile aufgrund von Umständen ändern oder neu entstehen, die von ihm nicht zu vertreten sind: Änderungen der Gebühren des Servicepartners CIEE, Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Gebühren des Home Security Service der USA (SEVIS) oder eine Änderung des für die betreffende Leistung geltenden Wechselkurses, sofern zwischen Leistungsbestätigung und dem vertraglich vorgesehenen Datum oder Ort der Erbringung der Leistung (z.B. eines „College Days“) mehr als vier Monate liegen. Im Fall einer solchen nachträglichen Änderung hat CC den Kunden bis spätestens 3 Wochen vor Reiseantritt darüber in Kenntnis zu setzen. Preisänderungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig.

Der Kunde ist berechtigt, bei Preiserhöhungen von mehr als 5% oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Serviceleistung, ohne Zahlung eines Entgelts vom Vertrag zurückzutreten oder eine gleichwertige Ersatzleistung aus dem Programmbereich CCs zu verlangen. Der Kunde hat den Rücktritt oder das Verlangen einer Ersatzleistung unverzüglich nach Kenntnis der Änderungserklärung CC gegenüber geltend zu machen.

4. Rücktritt und Stornierung des Programmteilnehmers

Der Kunde kann jederzeit von einem Programm zurücktreten. In seinem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen empfehlen wir dringend, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Treten Sie vom Programmvertrag zurück, kann CC angemessenen Ersatz für die bereits getroffenen Programmarrangements und unsere Aufwendungen verlangen bzw. die Zahlung der jeweils bei der Buchung oder in den Programmunterlagen (auch Webseite) mitgeteilten Stornokosten verlangen. Der Kunde kann gegen diese Ansprüche nur mit eigenen Ansprüchen die Aufrechnung erklären, wenn diese unstrittig oder rechtskräftig festgestellt sind oder auf einem schuldhaften Handeln von CC beruhen.

5. Umbuchungen

Umbuchungen, d.h. Änderungen hinsichtlich des Programmtermins, des Programmortes oder anderer kostenträchtiger Details werden bis 30 Tage vor Programmbeginn pauschal mit 50 Euro berechnet, sofern CC im Einzelfall keine höheren Kosten, von denen wir die ersparten Aufwendungen abziehen, entstehen.

6. Ersatzteilnehmer

Die Stellung einer Ersatzperson als ProgrammteilnehmerIn ist im Visumsservice nicht möglich, ebenso wenig wie die Stellung einer Ersatzorganisation bei den Ausstellungen im Rahmen der „College Days“.

7. Schriftform

Rücktritts-, Umbuchungs- und Änderungserklärungen sollten in Ihrem Interesse und aus Beweisgründen in jedem Falle schriftlich erfolgen.

8. Rücktritt durch CC

Die Programmbedingungen von CC sind bei den einzelnen Programmbeschreibungen aufgeführt. Es gilt im Allgemeinen: CC kann vor oder nach Programm-/Reiseantritt zurücktreten bzw. kündigen:

a) ohne Einhaltung einer Frist, wenn der/die Teilnehmende die Durchführung des Programms ungeachtet von CCs Abmahnung nachhaltig stört oder durch sein Verhalten andere gefährdet, oder sich sonst in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

b) wenn die vom Programmteilnehmer eingereichten Dokumente zur Bewerbung/Anmeldung nicht wahrheitsgemäß erstellt und ausgefüllt worden sind, so dass ein Täuschungsmanöver zu vermuten ist, oder wenn ohne Rücksprache mit CC und ausdrückliche Bestätigung seitens CC Daten geändert werden.

Kündigt CC aus Gründen unter a) oder b), so behält CC den Anspruch auf den Programmpreis. Wir werden uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen

erlangen, einschließlich der uns evtl. von den Leistungsträgern gutgebrachten Beiträge.
Im Falle von b) behält sich CC ausdrücklich zusätzliche rechtliche Schritte vor.

9. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

Wir stehen dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem eines unserer Programme angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderung vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass wir die Verzögerung zu vertreten haben. Für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise/des Programms wichtigen Vorschriften ist der Kunde selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch CCs schuldhaft falsche- oder Fehlinformation bedingt sind.

10. Haftung

CC haftet im Rahmen der üblichen Sorgfaltspflicht für die gewissenhafte Vorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Institutionen/Leistungsträger, mit denen er die Durchführung seiner Programme koordiniert und ermöglicht. CC haftet für die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen in den CC-eigenen Programmunterlagen, und für die ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen auch der Leistungspartner, soweit dies in CCs direktem Einflussbereich liegt.

Wesentlicher Teil unserer Angebote ist, dass wir Ihnen die Ergebnisse unserer Recherchen als Informationsleistung zur Verfügung stellen. Dies erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen. Rechtsgarantie oder Haftung für Informationen zu internationalen Gegebenheiten, institutionellen, gesetzlichen oder behördlichen Regularien sowie Hochschulangeboten, die ständigen auch unangekündigten Änderungen unterliegen können, kann nicht übernommen werden. Die auf den „College Days“ von CC auftretenden Institutionen sind allein für ihre Informationen verantwortlich.

CC bemüht sich in Fällen von Beanstandungen um eine für beide Seiten zufriedenstellende Vermittlung. Während eines Programms ist der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, bei evtl. auftretenden Störungen alles ihm zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. entstehende Schäden gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Daraus ergibt sich insbesondere die Verpflichtung, Beanstandungen unverzüglich der unmittelbar programmverantwortlichen Stelle vor Ort zu melden. Kommen der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, so stehen ihm später gemachte Ansprüche nicht zu.

Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet CC nach den gesetzlichen Vorschriften soweit sie auf mindestens fahrlässigem Verhalten seines eigenen Personals beruhen.

11. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung eines Programms können innerhalb eines Monats nach vertraglich vorhergesehener Beendigung des Programms CC gegenüber geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Kunde ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert war. Im eigenen Interesse sollten die Ansprüche schriftlich geltend gemacht werden. Die vertraglichen Ansprüche verjähren in sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem das Programm dem Vertrag nach enden sollte. Sind Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tage gehemmt, an dem CC die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

12. Datenschutz

Der Datenschutz hat einen besonders hohen Stellenwert für die Geschäftsleitung der CollegeCouncil gGmbH. Eine Nutzung der Internetseiten der CollegeCouncil gGmbH ist grundsätzlich ohne jede Angabe personenbezogener Daten möglich. Sofern eine betroffene Person besondere Services unseres Unternehmens über unsere Internetseite in Anspruch nehmen möchte, könnte jedoch eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich werden. Ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich und besteht für eine solche Verarbeitung keine gesetzliche Grundlage, holen wir generell eine Einwilligung der betroffenen Person ein. Die Erhebung bzw. Verarbeitung personenbezogener Daten, beispielsweise des Namens, des Geburtsdatums und -ortes, der Anschrift, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer einer betroffenen Person, erfolgt allein zu dem Zweck, das jeweilige Reise-, Arbeits- oder Studienprogramm inklusive eventueller Visumsbestimmungen anbahnen bzw. durchführen zu können. CC handelt dabei stets im Einklang mit der Datenschutzgrundverordnung und in Übereinstimmung mit den für die CollegeCouncil gGmbH geltenden landesspezifischen Datenschutzbestimmungen. Mittels der Datenschutzerklärung auf seiner Webseite www.College-Council.de möchte unser Unternehmen die Öffentlichkeit über Art, Umfang und Zweck der von uns erhobenen, genutzten und verarbeiteten personenbezogenen Daten informieren. Ferner werden betroffene Personen mittels dieser Datenschutzerklärung über die ihnen zustehenden Rechte aufgeklärt. Die CollegeCouncil gGmbH hat als für die Verarbeitung Verantwortlicher technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt, um einen möglichst lückenlosen Schutz ebenso wie die Löschung der über diese Internetseite verarbeiteten personenbezogenen Daten sicher zu stellen. Dennoch können internetbasierte Datenübertragungen grundsätzlich Sicherheitslücken aufweisen, sodass ein absoluter Schutz nicht gewährleistet werden kann. Aus diesem Grund steht es jeder betroffenen Person frei, personenbezogene Daten auch auf alternativen Wegen, beispielsweise telefonisch, an uns zu übermitteln.

13. Versicherungen

Im Programm „Praktikum USA“ ist per Programmbedingungen eine auf amtlichen Vorgaben seitens der U.S.-Regierung beruhende Pflichtversicherung gegen Krankheit und Unfall durch den CIEE vorgesehen. Eine eigene Versicherung des Kunden ersetzt diese nicht, ist allerdings als Zusatz zulässig.

14. Gerichtsstand

Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen und Institutionen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Berlin.

August 2024